Bewertung und Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen

Änderung der Verfahrensordnung zur Bewertung und Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildungszertifizierung) vom 3. Januar 2007

Im Zuge der jüngst auf der Kammerversammlung im November 2013 erfolgten Änderung der Satzung Fortbildung und Fortbildungszertifikat der Sächsischen Landesärztekammer ergab sich nunmehr auch Änderungsbedarf an der dazugehörigen Verfahrensordnung. In dieser Verfahrensordnung werden Regelungen hinsichtlich Antragsfristen, Inhalten der Anträge, Methoden der Lernerfolgskontrolle, Teilnehmerlisten und Teilnahmebescheinigungen sowie besondere Regelungen für die Anerkennung einzelner Fortbildungsarten hinsichtlich Höchstpunktzahlen und der Erteilung der Fortbildungszertifikate festgelegt.

Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die nachfolgend genannten Punkte:

Erweiterung der Kategorien zur Bewertung von Fortbildungsmaßnahmen durch Kategorie I

- (e-learning) und Kategorie K (blended-learning).
- Aufnahme grundlegender betriebswirtschaftlicher Kenntnisse in die Anerkennung als ärztliche Fortbildung.
- Aufnahme der Offenlegung von Interessenkonflikten durch Veranstalter, wissenschaftliche Leiter und Referenten.
- Aufnahme der formlosen Beantragung des persönlichen Fortbildungszertifikates.

Nach Schaffung der Voraussetzungen (voraussichtlich Ende 2014) ist die Möglichkeit einer automatischen Zusendung des persönlichen Fortbildungszertifikates in die Verfahrensordnung aufgenommen worden, die eine individuelle Information des Arztes, wenn sechs Monate vor Ablauf des Fortbildungszeitraumes weniger als 200 Fortbildungspunkte nachgewiesen wurden, einschließt. Die häufigsten Fragen rund um das Fortbildungszertifikat sind über die Homepage der Sächsischen Landesärztekammer http://www.slaek.de in der Rubrik Fortbildung – FAQ Fortbildungspflicht / Fortbildungszertifikat beantwortet.

Rückfragen dazu können an das Referat Fortbildung der Sächsischen Landesärztekammer unter fortbildung@slaek.de gerichtet werden. Die Verfahrensordnung zur Bewertung und Anerkennung von Fortbildungsmaßnahmen (Fortbildungszertifizierung) vom 9. Januar 2014 ist im vollen Wortlaut unter "Amtliche Bekanntmachungen" in diesem Heft auf den Seiten 78 bis 82 abgedruckt.

Dr. med. Patricia Klein Ärztliche Geschäftsführerin

Ärztehlatt Sachsen 2/2014